

Gutachten und Antrag

des

Vorstandes der Naturforschenden Gesellschaft Zürich

betreffend die

Abtretung ihrer Bibliothek an die Zentralbibliothek Zürich,

der Hauptversammlung vom 3. Juli 1911 vorgelegt.

Einleitung.

Die stetig anwachsende Fülle der Publikationen auf wissenschaftlichem Gebiete machen die Unterhaltung einer Bibliothek zu einer immer schwierigeren Last. Infolgedessen sehen wir eine wissenschaftliche Gesellschaft nach der andern sich ihrer Bibliotheken entledigen: Die schweizerische botanische Gesellschaft hat ihre Bibliothek an das botanische Museum des Polytechnikum abgetreten, die schweizerische naturforschende Gesellschaft die ihrige an die Stadtbibliothek Bern, ebenso die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft, die waadtländische naturforschende Gesellschaft an die Kantonsbibliothek in Lausanne.

Auch für unsere Gesellschaft hat sich die Bibliothek zu einer immer schwieriger zu ertragenden finanziellen Bürde ausgewachsen. Wir haben seit Jahren mit Defiziten zu kämpfen und auch der erfreuliche Zuwachs an Mitgliedern vom letzten Jahre bringt, wie unser Budget zeigt, keine entscheidende Besserung.

Denn das Budget für 1911 muss, um kein Defizit aufzuweisen, die Ansätze für die Bibliothek und für die Vierteljahrsschrift gegenüber den Posten des Jahres 1910 erheblich herabsetzen.

Wir sind also an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt; eine ausreichende Mehrung der Einnahmen ist kaum mehr zu erwarten. Als radikale Abhilfe, die zugleich Ellenbogenfreiheit für

andere Aufgaben schafft, liegt eine Abtretung der Bibliothek an ein öffentliches Institut am nächsten, als das beste Mittel zur Sanierung unserer Finanzen.

Gleichzeitig tritt diese Forderung von anderer Seite an uns heran, nämlich von den Förderern der Vereinigung der zürcherischen Bibliotheken zu einem zentralen Institut. Diese rechneten von Anfang an auf eine Beteiligung von Seiten unserer Gesellschaft, und da die Idee einer zürcherischen Zentralbibliothek ihrer Verwirklichung nahe rückt, so ist es Zeit für uns, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Im Folgenden wollen wir zur Orientierung unserer Mitglieder über alle Seiten dieser Frage zuerst den Stand der Zentralbibliotheksfrage behandeln, dann den Stand unserer Bibliothek, die Frage der Deposita, unseren jährlichen Aufwand für die Bibliothek, die Bedingungen, unter denen wir sie abtreten können, die Bedeutung der Abtretung für unsere Gesellschaft und die Beziehungen dieser Frage zu unsern Statuten. Es soll diese Darstellung gleichzeitig zur Orientierung des andern Kontrahenten, der Organe der Zentralbibliothek, dienen.

I.

Die zürcherische Zentralbibliothek.

Über die Entwicklung der Idee, die zürcherischen Bibliotheken in einem Institut zu zentralisieren, bis zu ihrem gegenwärtigen Stand findet sich ein einlässliches Referat in dem „Bericht des Bibliothekars zu dem Antrag des Konvents an die Stadtbibliothek-Gesellschaft betreffend Verzicht auf die Verwaltung der Stadtbibliothek“, im Jahresbericht 1910 der Stadtbibliothek Zürich.

Die Angelegenheit steht gegenwärtig so:

Von der Regierung des Kantons Zürich und dem kleinen Stadtrat von Zürich sind die von einer ad hoc ernannten Zentralbibliothekskommission geschaffenen Vorlagen betreffend einen Vertrag zwischen Stadt und Kanton über die Errichtung einer Stiftung mit dem Namen: „Zentralbibliothek Zürich, öffentliche Stiftung“ und die Statuten derselben genehmigt worden. Als Bauplatz ist der Amtshausplatz ausersehen, und der Kantonsbaumeister ist mit der Ausarbeitung der Pläne betraut. Die Ratifikation des Vertrags durch den grossen Stadtrat und den Kantonsrat steht noch aus.

Die bisherige Stellung unserer Gesellschaft zu dieser Frage ist folgende:

Im Jahre 1903 wurde von der Erziehungsdirektion der Stadtrat Zürich, die Stadtbibliothek, die juristische Bibliotheksgesellschaft,

die medizinisch-chirurgische Bibliotheksgesellschaft und die naturforschende Gesellschaft zu konferenziellen Verhandlungen über die Zentralbibliothek eingeladen. Als Vertreter der naturforschenden Gesellschaft nahm Herr Prof. Lang an diesen Kommissionssitzungen teil. Herr Prof. Lang teilt darüber Folgendes mit:

„So viel ich mich erinnere, bin ich nur ganz im Anfang in die Lage gekommen, als Vertreter der Interessen der Bibliothek der naturf. Gesellschaft in der Bibliothekskommission eine Erklärung abzugeben, und sie beschränkte sich — soviel ich mich erinnere, konform einem Meinungsaustausch im Schosse der Gesellschaft — darauf, mitzuteilen, dass die Z. N. G. geneigt sei, eventuell ihre Bibliothek der zukünftigen Zentralbibliothek einzuverleiben, unter Bedingungen, die unter den Kontrahenten zu vereinbaren wären. Seither hat die Z. N. G. in den Verhandlungen der Kommission nicht die geringste Rolle mehr gespielt . . . Die Z. N. G. ist selbstverständlich in keiner Weise durch irgend eines meiner Voten gebunden, sondern in ihren Entschliessungen so frei, wie vor der Bestellung der Kommission.“

Aus den Protokollen unserer Gesellschaft geht ferner hervor, dass am 28. Mai 1906 die Hauptversammlung beschlossen hat, den Vorstand zu beauftragen, eine Fünferkommission zu ernennen, welche die Frage der Abtretung unserer Bibliothek an die Zentralbibliothek zu studieren und einer Generalversammlung Anträge zu unterbreiten hatte. Diese Kommission ist nie gewählt worden. Dagegen hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 25. Januar 1911 den Bibliothekar und den Präsidenten der Gesellschaft beauftragt, die Angelegenheit zu studieren. Das vorliegende Exposé entspricht der Ausführung dieses Auftrages.

Anderseits ist darauf hinzuweisen, dass bei Bestimmung der Raumbedürfnisse für die Zentralbibliothek auf das Hinzukommen unserer Bibliothek gerechnet wurde. Ferner ist auch bei den Statuten der Zentralbibliothek auf solche beitretende Vereine Rücksicht genommen durch folgenden Passus: „Vereine oder andere juristische Personen, die der Zentralbibliothek jährlich mindestens 2000 Fr. in bar oder in Sammlungsgegenständen zuwenden, sind berechtigt, der Bibliothekskommission einen Abgeordneten mit beratender Stimme beizugesellen.“

Kurz zusammengefasst, liegt die Sache demnach gegenwärtig so:

Kanton und Stadt Zürich sind einig, ihre Bibliotheken zu einer Stiftung zu vereinigen, der jeder Kontrahent zunächst jährlich 50000 Fr. zuwenden soll, die von einer Bibliothekskommission verwaltet werden und jedem Einwohner des Kantons unentgeltlich offen stehen soll.

Diese Stiftung wird in der Erwartung gegründet, dass sie durch den Beitritt der übrigen Bibliotheken Zürichs (mit Ausnahme der Museumsbibliothek, derjenigen des Polytechnikums, der Pestalozzigeellschaft und des Gewerbemuseums) zu einer wirklichen zürcherischen Zentralbibliothek werde.

Unsere Gesellschaft hat sich noch in keiner Weise verpflichtet, ihre Bibliothek abzutreten; sie ist in ihren Entschliessungen noch durchaus frei. Die folgenden Erörterungen sollen die Grundlagen klarlegen, auf welche sich diese Entschliessungen aufzubauen haben.

II.

Der gegenwärtige Stand unserer Bibliothek.

Dieselbe besteht gegenwärtig (Sommer 1911) aus:

800 Zeitschriften in ca. 13 600 Bänden

16 000 Bänden von Einzelwerken

zusammen also ca. 29 600 Bände.

Die in der Bibliothek aufgestellten Bücher nehmen 1650 laufende Brett-Meter ein; sie sind vielfach in zwei Reihen hintereinander plaziert. Die Raumnot wäre noch grösser, wenn nicht gegen 3000 Bände in den Handbibliotheken verschiedener Hochschul-Institute als Deposita aufgestellt wären, einiges auch in den Dachräumen der Stadtbibliothek.

Da der jährliche Zuwachs ca. 15 laufende Meter beträgt, so wird die Raumnot bald unerträglich werden.

Den Geldwert der Bibliothek zu schätzen, erscheint nach den überzeugenden Ausführungen des Oberbibliothekars der Stadtbibliothek, Seite 16 des oben erwähnten Berichtes, als untunlich.

III.

Die Frage der Deposita.

Es hat sich im Laufe der Zeit, durch die Raumnot in der Bibliothek begünstigt, niemals aber durch einen Gesellschaftsbeschluss sanktioniert, der Usus herausgebildet, dass eine grosse Anzahl von Serien von Zeitschriften, sowie von Einzelwerken, als ständige Deposita in den Handbibliotheken einer Anzahl von Hochschul-Instituten aufgestellt bleiben. Diese Deposita stehen selbstverständlich jedem Mitglied in gleicher Weise zur Verfügung, wie auf der Bibliothek; sie müssen aber wenigstens von den zürcherischen Benützern

auf den Instituten geholt oder dort eingesehen werden, was mancherlei Unbequemlichkeiten mit sich bringt.

Es sind gegenwärtig als Deposita aufgestellt:

Bei Herrn	Bände	darunter Serien	mit Bänden
Prof. Schinz (bot. Garten)	1142	14	333
„ Lang (Universität)	854	21	762
„ Werner (Chemiegebäude)	528	8	526
„ Schröter (Bot. Mus. im bot. Garten)	94	3	67
„ Schlaginhauffen (Anatomie)	73	5	64
„ Ernst (Universität)	68	3	63
„ Gaule (Physiologiegebäude)	63	1	
„ Felix (Anatomie)	28	1	

Im ganzen nach dieser Aufstellung ca. 2850 Bände.

Über die Bedeutung dieser Deposita liegen von den drei stärksten beteiligten Institutsleitern folgende Gutachten vor:

Herr Prof. Dr. A. Lang schreibt (unterm 21. V. 1911):

„Als Direktor des zoologischen Instituts habe ich den sehnlichen Wunsch, dass auch unter der Oberhoheit der Zentralbibliothek die Deposita im zoologischen Institut unverändert erhalten bleiben möchten.“

Herr Prof. Dr. A. Werner schreibt (unterm 23. V. 1911):

„In Beantwortung Ihrer werthen Anfrage teile ich Ihnen mit, dass es für unser Institut von höchster Bedeutung ist, dass die in unserer Bibliothek untergebrachten (deponierten) Bücher in derselben bleiben. Wir brauchen sie ausserordentlich viel und es wäre für uns nicht nur unbequem, sondern ausserordentlich zeitraubend, wenn wir für die Benutzung auf die Zentralbibliothek gehen müssten. Hervorzuheben ist ferner, dass aus dem jetzigen Zustand niemand Schaden hat, denn jährlich werden höchstens etwa 10 Bände von anderen Mitgliedern der Gesellschaft verlangt und stehen diesen Mitgliedern in unserer Bibliothek ebenso leicht zur Verfügung als an einem anderen Ort. Ich würde somit energisch dafür eintreten, dass auch nach Unterbringung unserer Bibliothek in der Zentralbibliothek die deponierten Bücher in unserer Bibliothek verbleiben möchten.“

Herr Prof. Dr. Hans Schinz schreibt (unterm 21. V. 1911):

„Wir besitzen im botanischen Museum eine ansehnliche Zahl Deposita genannter Bibliothek, deren Anschaffung aus dem ordentlichen Museumskredit einfach unmöglich wäre. Wir sind auf diese Deposita in unserer Arbeit angewiesen. Wenn wir dieselben samt und sonders

an die Zentralbibliothek abzuliefern haben, so erfahren wir — sofern uns nicht aus Staatsmitteln Ersatz geboten wird — schwere Schädigung. Wenn unser bot. Museum bis zur Stunde wenigstens in bescheidenem Masse mit den grössern Schwesterinstituten der Nachbarstaaten Schritt halten durfte, so konnten wir dies tun, dank dieser Bibliothek. Berlin z. B. hat sich in bezug auf sein botanisches Museum auch erst zu erweitern vermocht, seit ihm eine Bibliothek zugesellt worden ist, vordem war eine wissenschaftliche systematische Arbeit im dortigen Museum unglaublich erschwert, weil stets Buch für Buch zuerst auf der k. Bibliothek entliehen werden musste. Für uns ist diese Angelegenheit daher eine Lebensfrage im wahren Sinne des Wortes.“

Für die Beurteilung der Depositen-Frage kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht.

1. Es besteht ein Kartell zwischen den verschiedenen Zürcher Bibliotheken, demzufolge grössere Werke und Zeitschriften nur einmal angeschafft werden. Es sind deshalb die wissenschaftlichen Institute der beiden Hochschulen für Vieles auf die Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft angewiesen, und können nicht von den staatlichen Bibliotheken die Anschaffung der schon dort vorhandenen Werke verlangen. Das wäre auch gar nicht in ihrem Interesse.

2. Auch die Kantonalbibliothek stellt den Instituten solche Deposita zur Verfügung.

3. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Deposita dort wo sie sich befinden, nämlich auf den Instituten, am meisten gebraucht werden, und dass unsere Gesellschaft dem wissenschaftlichen Leben Zürichs durch dieses liberale Gewährenlassen die grössten Dienste leistete.

4. Eine gewisse Gegenleistung von Seiten des Kantons liegt in der unserer Gesellschaft jährlich gewährten Subvention von 1500 Fr. vor. Dadurch wird der abnorme Zustand, dass staatliche Institute auf permanente Benutzung von Bestandteilen einer Gesellschaftsbibliothek angewiesen sind, einigermassen gemildert.

5. Die Nachteile dieses Zustandes sind :

a) Die Dezentralisation der Bibliothek, und die Notwendigkeit, an mehreren Orten die gewünschten Bücher zusammenzuholen. Besonders, wenn man nicht von vornherein weiss, wo eine Serie steht, ist das oft mit Zeitverlust verknüpft.

Das liesse sich vermeiden durch gedruckte Mitteilungen über den Ort der Deposita, und durch Anstellung eines von unserer Gesell-

schaft dafür zu entschädigenden besonderen Abwartes der Zentralbibliothek, der von dort aus die Bücher zu besorgen hätte.

b) Die ungleiche Verteilung der Deposita auf gleichberechtigte Institute, die sich aus obiger Aufstellung ergibt.

Dieser Übelstand trifft nicht das Prinzip der Deposita und wird sich bei der Neuordnung der Dinge durch gütliche Übereinkunft unter den Institutsvorstehern heben lassen.

Alles in Allem kommen wir zu dem Schlusse, dass die Deposita auf den Hochschulinstituten eines der wichtigsten Mittel bilden, durch welche unsere Gesellschaft der naturwissenschaftlichen Forschung und damit der Allgemeinheit dient; wir haben deshalb allen Grund, auch unter dem neuen Zustand der Dinge auf einen Fortbestand dieser Einrichtung, mit tunlichster Hebung der Übelstände zu dringen.

IV.

**Zusammenstellung der Ausgaben
für die Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft
in den letzten 10 Jahren.**

Jahr	Bücher- anschaffungen	Bücher- einbände	Besoldungen an die Herren Koch, Kern u. Schutzbach zusammen	Heizung des Lesezimmers	Verwaltung der Bibliothek)	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1901	4,221.54	970.05	2,172.40	64.—	260.—	7,687.99
1902	4,983.80	1,527.50	2,158.80	38.70	260.—	8,968.80
1903	4,157.26	1,198.85	2,278.80	40.90	270.—	7,945.81
1904	4,319.26	920.95	2,221.20	48.20	300.—	7,809.61
1905	4,189.12	1,009.60	2,538.80	46.70	260.—	8,044.22
1906	4,379.67	870.35	2,465.20	22.50	250.—	7,987.72
1907	4,991.63	975.15	2,538.80	39.50	280.—	8,825.08
1908	4,430.90	1,278.80	2,517.20	34.80	310.—	8,571.70
1909	5,372.34	768.65	2,516.40	55.10	350.—	9,062.49
1910	5,388.02	1,052.05	2,537.20	34.50	350.—	9,361.77
	46,433.54	10,571.95	23,944.80	424.90	2,890.—	84,265.19
Durch- schnitt	4,643.35	1,057.20	2,394.50	42.50	289.—	8,426.55

*) Diese Rubrik begreift auch die Versicherung der Bibliothek mit Fr. 115.— jährlicher Prämie. Im übrigen sind die Zahlen dieser Rubrik nur approximativ, da mir die Belege, aus denen die genauen Werte hätten zusammengesucht werden müssen, nicht zur Verfügung standen. Wahrscheinlich sind die Zahlen eher etwas zu klein. (Dr. Kronauer.)

V.

Die von der Naturforschenden Gesellschaft vorzuschlagenden Bedingungen, unter denen eine Abtretung erfolgen kann.

1. Die Naturforschende Gesellschaft tritt der Zentralbibliothek den gesamten Bestand ihrer Bibliothek unentgeltlich ab.

Da sowohl die schweizerische Naturforschende Gesellschaft, als die waadtländische von den öffentlichen Bibliotheken, denen sie die ihrige abgetreten haben, erhebliche jährliche Entschädigungen beziehen (2500, resp. 2000 Fr.), so ist es notwendig, den Vorschlag der unentgeltlichen Abtretung unserer Bibliothek speziell zu begründen. Die Verhältnisse liegen hier insofern anders, als wir unsere Bibliothek nicht direkt dem Staat oder der Stadt abtreten, sondern einer öffentlichen Stiftung. Ferner machen wir weiter unten eine Bedingung (Deposita), welche die Verfügung der Zentralbibliothek über unsere Bibliothek etwas einschränkt und endlich ist die Belastung derselben durch Übernahme unserer bisheriger finanziellen Leistungen (eventuell bis 8000 Fr.) eine sehr bedeutende. Auch die geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, die antiquarische Gesellschaft in Zürich, Basler, St. Galler und Churer Gesellschaften haben ihre Bibliotheken unentgeltlich abgetreten.

2. Sie verpflichtet sich ferner, den Tausch fortzusetzen, d. h. alljährlich der Zentralbibliothek die nötige Anzahl von Exemplaren der Vierteljahrsschrift zuzustellen, auch bei weiterer Vermehrung des Tauschverkehrs. Die Zentralbibliothek besorgt den Tausch und trägt dessen Kosten.

3. Die Zentralbibliothek sorgt für das Einbinden des gesamten Zuwachses.

4. Sie sorgt für die Fortsetzung der bisher im Abonnement bezogenen Periodica und der begonnenen Lieferungswerke, wobei Doubletten tunlichst zu vermeiden sind.

5. Die Bibliothek ist sachgemäss aufzustellen und zu katalogisieren.

6. Bezeichnung und Katalogisierung sind so durchzuführen, dass jederzeit der Bestand des von der Naturforschenden Gesellschaft herührenden Teiles der Zentralbibliothek aus den abgelieferten Inventaren und den regelmässig fortgeführten Tausch- und Geschenklisten erkannt werden kann; d. h. die bei der Übergabe vorhandenen Bände und die weiterhin aus dem Tauschverkehr stammenden.

7. Die Benutzung der Bibliothek ist möglichst zu erleichtern, namentlich eine ausschliessliche Vorausbestellung zu vermeiden.

8. Es soll prinzipiell die Möglichkeit gewahrt bleiben, einzelne Serien für längere Zeit auf die Handbibliotheken der Institute zu beziehen, unter der Bedingung:

- a) dass die Zentralbibliothek sich die Kontrolle über dieselbe und über ihre Benutzung durch Dritte vorbehält;

b) dass diese Deposita von jedem andern Benutzer in derselben Weise und zu den gleichen Bedingungen benutzt und entlehnt werden können, wie auf der Zentralbibliothek selbst.

9. Es sollen die Zeitschriften nach ihrem Erscheinen auf dem Lesesaal aufliegen.

10. Bei eventueller Auflösung der Zentralbibliothek geht der von der Naturforschenden Gesellschaft herstammende Bestand an Büchern wieder in deren Eigentum zurück.

VI.

Die Stellung der Statuten in der vorwüfigen Frage.

Folgende §§ unserer Statuten berühren die Bibliotheksfrage:

§ 1 Al. 2: Diese Zwecke sucht sie zu erreichen: 2. Durch Öffnung der von ihr angelegten naturwissenschaftlichen Bibliothek, durch Unterhaltung eines Lesezimmers, eventuell durch Einrichtung einer Lesemappe etc.

§ 4 litt. d) handelt vom Bibliothekar.

§ 5 litt. a) u. b) handelt von der Bibliothekskommission.

§ 10 handelt von der Bibliothek.

§ 11 handelt vom Lesezimmer und Lesezirkel.

Es müssen bei Übergang unserer Bibliothek an die Zentralbibliothek alle diese Bestimmungen dem neuen Stand der Dinge angepasst werden. Doch erscheint es zweckmässiger, eine Statutenrevision erst vorzunehmen, wenn der Vertrag mit der Zentralbibliothek vorliegt.

VII.

Bedeutung der Abtretung der Bibliothek für die Gesellschaft.

1. Es werden durch die Abgabe der Bibliothek jährlich etwa 6000—8000 Fr. frei.

Diese beträchtliche Summe könnte verwendet werden:

a) Auf bessere Ausstattung unserer Vierteljahrsschrift, insbesondere Übernahme der Clichés auf eigene Rechnung, statt auf Kosten der Autoren.

b) Zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten.

2. Es ist nicht zu befürchten, dass die Mitgliederzahl abnehmen wird, obwohl jedermann die Zentralbibliothek unentgeltlich benutzen kann.

Denn bedenkt man die geringe Zahl der Entlehner auf unserer Bibliothek (110 im Jahre 1910), so sieht man daraus, dass nur für eine Minderzahl unserer Mitglieder die Bibliothek die Hauptanziehung bildet. Vorträge, Vierteljahrsschrift, Neujahrsblatt, Lesezirkel bleiben ja.

3. Eine Herabsetzung unseres Jahresbeitrages als Konsequenz unserer finanziellen Entlastung erscheint nicht gerechtfertigt. Denn tatsächlich bieten wir ja unsern Mitgliedern unter dem neuen Zustand der Dinge nicht weniger als bisher.

4. Den uns unterstützenden Behörden gegenüber können wir folgende Momente für weitere ausgiebige Unterstützung geltend machen:

Wir erweisen der Zentralbibliothek und damit der gesamten Bewohnerschaft des Kantons durch die unentgeltliche Abtretung unserer Bibliothek und unseres reichen Tauschverkehrs, der uns jährlich beträchtliche Summen kostet, einen grossen Dienst.

Unsere Leistungsfähigkeit auf wissenschaftlichem Gebiet wird bedeutend erhöht.

Wir entlasten wie bisher durch die Deposita auf den Hochschul-Instituten die staatlichen Mittel in ganz erheblicher Weise.

VIII.

Schlussantrag.

Der Vorstand der naturforschenden Gesellschaft Zürich, in Erwägung,

1. dass die Bibliothek zu einer für die Gesellschaft unerschwinglichen finanziellen Belastung geworden ist;

2. dass die Gesellschaft in der Erreichung ihrer idealen Ziele „Förderung der Naturwissenschaften und Verbreitung der Naturerkenntnis“ durch Abtretung der Bibliothek an die zürcherische Zentralbibliothek bedeutend gefördert wird, indem die Bibliothek dann den weiteren Kreisen der Allgemeinheit dienen wird, ohne ihre intensive Benutzbarkeit für die wissenschaftlichen Institute zu verlieren;

3. dass die Unterstützung einer so schönen gemeinnützigen und zeitgemässen Institution, wie es die geplante Zentralbibliothek ist, als eine hohe Aufgabe für unsere Gesellschaft erscheint, würdig ihrer grossen Vergangenheit, und im Sinne ihrer ganzen Entwicklung liegend;

4. dass den Mitgliedern nach wie vor die freie Benützung der Bibliothek garantiert ist;

5. dass die freiwerdenden erheblichen Mittel im Interesse der Mitglieder und der Wissenschaft zur Ausgestaltung unserer Publikationen und zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten verwendet werden können;

beantragt der Gesellschaft, ihn zu beauftragen, auf Grund der im obigen Absatz V aufgestellten Bedingungen mit den Organen der Zentralbibliothek über die Abtretung unserer Bibliothek an dieselbe zu unterhandeln und ihr das Resultat der Unterhandlungen zum Entscheid vorzulegen.
